

Ergeht an:
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz / Mag. (FH) Renz

Durchwahl
 3651

Datum
 08.05.2018

MITGLIEDER-INFORMATION 03/2018

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

1. STATISTIK (Gewerbe & Industrie) 2017:

- Futtermittelproduktion
- Mühlenwirtschaft

2. **INGESA**-Einladung - 14.-15. Juni 2018 im Casino Velden - **jetzt noch anmelden!**

3. Werkverkehrsinformationen:

- Fahrverbotskalender 2018
- Verkehrsverbot auf der Brennerautobahn

4. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting

5. Neue EK-Leitlinie für die Nutzung von Lebensmitteln, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, als Futtermittel

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at
Termine: 50. Müller-Schiwoche: Terminavisos 14. bis 20. Jänner 2019 in Maria Alm, Salzburg



1. Statistik (Gewerbe & Industrie) 2017

FUTTERMITTELPRODUKTION

Gerne stellen wir Ihnen die Statistiken des Jahres 2017 über die Mischfutterproduktion zur Verfügung, die wir anhand Ihrer retournierten Produktionsmeldungen erstellen konnten. Vielen Dank für Ihre aktive Mitwirkung!

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2017 in Österreich rund 1,77 Mio. Tonnen (+6,34% gegenüber 2016). Von der Gesamterzeugung entfallen rund 66% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, rund 18% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, rund 8% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie rund 8% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 34% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2017 teilt sich in industrielle Produktion (51%) und gewerbliche Produktion (49%). Insgesamt sind in Österreich 96 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

19% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 32% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

Details über die Futtermittelproduktion (Inland & Export) von Gewerbe und Industrie finden Sie in Beilage 1. Einen grafischen Überblick über die Mischfutterproduktion in Österreich (ausgenommen Heimtierfutter) erhalten Sie in Beilage 2.

MÜHLENWIRTSCHAFT

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen (Gewerbe & Industrie) betrug im Kalenderjahr 2017 rund 840.468 t Brotgetreide (Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen). Im Jahr 2017 meldeten 99 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 42 Kleinmühlen (bis 500 t Jahresvermahlung) mit einem Vermahlungsanteil von insgesamt 0,72 % und 26 Mühlen mit einer Jahresvermahlung zwischen 500 und 2.500 t und einem Vermahlungsanteil von insgesamt 4,34 % enthalten sind.

Auf die verbleibenden 31 Großmühlen entfallen demnach 94,95 % der Vermahlung und bei den zehn größten Mühlen sind 76,22 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 31 Großmühlen beläuft sich auf 25.742 t bzw. der zehn größten Mühlen auf 64.061 t je Betrieb. Die Menge an vermahlenem Bio-Getreide stieg im Jahr 2016 und betrug anteilmäßig 9,00 %.

Aufteilung Gesamtvermahlungsmenge (inkl. Mais, Gerste, Triticale, Hafer):

- Gewerbe: 275.519 Tonnen (32%)
- Industrie: 575.743 Tonnen (68%)
- Summe: 851.262 Tonnen (100%)



Gerne stellen wir Ihnen die Statistiken des Jahres 2017 über die Mühlenwirtschaft (Gewerbe und Industrie) zur Verfügung. In Beilage 3 finden Sie einen Überblick über die Vermahlungsmengen (2005-2017) in Österreich. Beilage 4 informiert über die konventionelle Vermahlung in Österreichs Mühlen nach Getreidearten und Beilage 5 über die BIO-Vermahlung. Die Menge an vermahlenem Bio-Getreide stieg im Jahr 2017 und betrug anteilmäßig 9,18%.

2. INGESA-Einladung - 14.-15. Juni 2018 im Casino Velden - jetzt noch anmelden!

Gerne schicken wir Ihnen im Anhang (Beilage 6) die Einladung für die Internationale Getreidewirtschaftstagung (INGESA) vom 14.-15. Juni 2018 im Casino Velden.

Nutzen Sie die Gelegenheit zum Netzwerken bei der Fachausstellung, beim „Brot & Wein“ Abend sowie dem Festabend mit Wörthersee Schifffahrt und freuen Sie sich auf interessante Vorträge für Müller, Mischfutterproduzenten und Agrarhändler.

Über Ihre Anmeldung würden wir uns sehr freuen! In der Beilage finden Sie das entsprechende Anmeldeformular (Beilage 7).

3. Werkverkehrsinformationen

Fahrverbotskalender 2018

In Beilage 8 finden Sie den Fahrverbotskalender 2018 zu Ihrer Information.

Verkehrsverbot auf der Brennerautobahn

Von der Handelskammer Bozen erhielten wir die Information über die Verordnung des Regierungskommissariats der Autonomen Provinz Bozen (siehe Beilage 9) bezüglich des Lkw-Fahrverbots am 30. März, 1. Mai, 10. Mai, 21. Mai und 31. Mai 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die betroffenen Unternehmen.

4. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

- Bio-Roggen aus Polen mit Ochratoxin A (Deutschland)
- Sojamehl (Futtermittel) aus Italien mit Salmonellen (Österreich)
- Hunde-Kausnack aus den Niederlanden mit Salmonellen (Österreich)



Futtermittel - neue Zusatzstoff-Zulassungen

Kürzlich wurden zwei Futtermittelzusatzstoffe bis zum 15. Februar 2028 zugelassen:

- aus *Corynebacterium glutamicum* hergestelltes L-Arginin für alle Tierarten (Durchführungsverordnung 2018/129)
- eine Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase, gewonnen aus *Trichoderma reesei*, für Mastschweine (Durchführungsverordnung 2018/130); Zulassungsinhaber ist Berg und Schmidt GmbH Co. KG.

Berichtigung zur Marktrücknahme von Futtermittelzusatzstoffen

Mit Durchführungsverordnung 2018/353 wurde DurchführungsVO 2017/1145 über die Marktrücknahme bestimmter zugelassener Futtermittelzusatzstoffe berichtigt. Fehlerhafte Bestimmungen haben bei Unternehmern zur Verwirrung hinsichtlich des rechtlichen Status von Zusatzstoffen geführt. Die berichtigende VO gilt rückwirkend ab dem 19.7.2017 (siehe Beilage 10).

5. Neue EK-Leitlinie für die Nutzung von Lebensmitteln, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, als Futtermittel

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 17.4.2018 eine „Leitlinie für die Nutzung von Lebensmitteln, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, als Futtermittel“ (siehe Beilage 11). Die 17 Seiten beinhalten nach jedem Kapitel eine Zusammenfassung des Abschnitts.

Die EK-Leitlinie hat die Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln zum Ziel und soll für die zukünftige Gesetzgebung im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft herangezogen werden. In der Leitlinie werden ähnlich der Regelung für tierische Nebenprodukte Vorstellungen für den Übergang von Lebens- zu Futtermittel konkretisiert z.B. werden auch die Nebenprodukte, die beim Herstellungsprozess in Mühlen anfallen angeführt. Inverkehrbringer von ehemaligen Lebensmitteln müssen für ihre Registrierung als Futterunternehmer bestimmte Anforderungen erfüllen, jedoch ist es dem Lebensmitteleinzelhandel gestattet, ehemalige Lebensmittel als „Lebensmittel“ an Futtermittelhersteller zu liefern (sog. Gatekeeper-Prinzip). Praxisrelevant sind die Vorgangsweisen bei abgelaufenem Haltbarkeitsdatum und bei während der Produktion „auf dem Boden gefallen“ Lebensmitteln.



Gültig ab: -	<u>Beilagen:</u> B1 Futtermittelproduktion Gewerbe & Industrie B2 Grafiken Mischfutterproduktion in Österreich B3 Vermahlungsmengen Mühlen 2005-2017 B4 Konventionelle Vermahlung Mühlen 2017 B5 Bio Vermahlung Mühlen 2017 B6 INGESA-Einladung B7 INGESA-Anmeldeformular B8 Fahrverbotskalender 2018 B9 Verkehrsverbot auf der Brennerautobahn B10 Marktrücknahme von Futtermittelzusatzstoffen B11 EK-Leitlinie Nutzung von LM als FM
---------------------	--

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

